

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

05.10.2016

38 Millionen Euro für städtebaulichen Denkmalschutz

Ulbig: „Denkmäler sind identitätsstiftend für Städte und Gemeinden“

Sachsens Städte und Gemeinden erhalten in diesem Jahr über 38 Millionen Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP). Dabei handelt es sich um ein Programm aus der Städtebauförderung.

Innenminister Markus Ulbig: „Sachsen ist Denkmalland. Die identitätsstiftenden Denkmäler geben unseren Städten und Gemeinden ein Gesicht. Wir setzen weiter auf Denkmalschutz und Denkmalpflege. Mit dem Städtebauförderprogramm können Städte und Gemeinden bedeutende Projekte zum Erhalt ihrer schönen Stadtkerne umsetzen.“

Das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zielt auf die Sicherung von bau- und kulturhistorisch wertvollen Stadtkernen, die Identität und Charakter der Städte prägen. In diesem Jahr werden mit Aue und Glauchau zwei Städte neu ins Städtebauförderprogramm aufgenommen. Bischofswerda, Mittweida und Pegau kommen mit neuen Fördergebieten in das Programm. 33 Städte erhalten im Programmjahr 2016 eine Aufstockung für ihre bereits laufenden Gesamtmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise Bischofswerda, Frankenberg, Freiberg, Görlitz, Oederan und Zittau.

Der Freistaat Sachsen und der Bund haben in den Jahren 1991 bis 2015 in der gemeinsamen Städtebauförderung über das SDP rund 1,35 Milliarden Euro u. a. für den Denkmalschutz zur Verfügung gestellt.

Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen können Finanzhilfen aus den fünf verschiedenen Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung „Stadtumbau Ost“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Soziale Stadt“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ bekommen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Hintergrundinformationen:

Städte, die im Programmjahr 2016 Fördermittel erhalten:

1. Neumaßnahmen

Lfd. Nr. Gemeinde Bezeichnung der Maßnahme

- 1 Aue Stadtkern
- 2 Bischofswerda Goldener Engel
- 3 Glauchau Stadtkern und lange Vorstadt
- 4 Mittweida Altstadt bis Technikumplatz
- 5 Pegau Lebendiges Stadtzentrum, Erlebnis Stadtmauer

2. Fortsetzungsmaßnahmen

Lfd. Nr. Gemeinde Bezeichnung der Maßnahme

- 1 Bernstadt a. d. Eigen Stadtkern
- 2 Bischofswerda Altstadt
- 3 Dippoldiswalde Südlicher Stadtkern
- 4 Ehrenfriedersdorf Kernbereich
- 5 Frankenberg Historische Altstadt
- 6 Freiberg Freiburger Altstadt
- 7 Görlitz Historische Altstadt-West
- 8 Grimma Östliche Altstadt Grimma mit Muldeufer
- 9 Großenhain Historische Innenstadt
- 10 Hohenstein-Ernstthal Historischer Stadtkern
- 11 Kottmar (ehem. Eibau) Ortsmitte
- 12 Löbau Äußere Bautzener Straße
- 13 Löbnitz Erhaltungsgebiet Stadtkern
- 14 Marienberg Östliche historische Altstadt
- 15 Mittweida Altstadt
- 16 Mylau Altstadt kern
- 17 Oederan Altstadtquartier Oederan
- 18 Oelsnitz/V. Historisches Oelsnitz
- 19 Ostritz Historische Altstadt
- 20 Pirna Friedenspark
- 21 Plauen Historische Altstadt
- 22 Sayda Historischer Stadtkern
- 23 Scheibenberg Erhaltungsgebiet Scheibenberg
- 24 Schneeberg Barocke Altstadt

- 25 Schwarzenberg Historische Altstadt 2014-2021
- 26 Strehla Historische Stadtmitte
- 27 Torgau Altstadt Torgau
- 28 Waldenburg Ober- und Mittelstadt neu
- 29 Wildenfels Altstadt kern
- 30 Wolkenstein Historische Kernstadt Wolkenstein
- 31 Zittau Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020
- 32 Zschopau Historischer Stadtkern
- 33 Zwickau Historischer Stadtkern 2014